

DEKRA Automobil GmbH, Rottstraße 41, 52068 Aachen

<p>Lanxess Deutschland GmbH BAC-P2 FLA Betrieb</p> <p>51369 Leverkusen</p>	<p>Diese Bestätigung ist nur mit Original - Stempel gültig und gilt nur für die vorgestellte Ausführung der Ladungssicherung. Sie erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen oder Änderungen wesentlicher Bestandteile der Fahrzeugaufbaukonfiguration. Des Weiteren hat dieses Zertifikat nur solange Gültigkeit, bis sich die z.Z. verbindliche VDI-Richtlinie 2700 ändert.</p> <p>Dieses Zertifikat umfasst 2 Seiten und hat nur in vollständiger Form Gültigkeit.</p>
--	---

<p>Von: D. Raabe-Renner Mobil: 01 70/9 28 36 41</p>	<p>Zertifikat zur Ladungssicherung von Paletten und Anhydridbinder-Säcken Anforderungsprofil und Ladevoraussetzungen</p>	<p>Aachen, 14.07.08</p>
--	---	-------------------------

Hiermit bestätigen wir, dass die beschriebenen Ladungssicherungsmaßnahmen aufgrund der durchgeführten *Versuchen und Berechnungen* vom 17.07.06 den derzeit geltenden Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik entsprechen.

<p>1. Transportfahrzeug:</p>	<p>Gilt für alle gängigen Fahrzeuge in der nachstehend beschriebenen Ausführung und Ausstattung.</p>
<p>2. Ausstattung des Fahrzeugs</p>	<p>Der Fahrzeugaufbau ist dann in der Lage, die unter Punkt 4 genannten Ladegüter bei Einhaltung der unter Punkt 3 genannten Ladebedingungen zu sichern, wenn folgende Ausstattungskomponenten vorhanden sind: Zurrrpunkte nach DIN EN12640, Einsteckbretter: Minimum 2 Bretter in Bodenhöhe und ein Brett in Ladeguthöhe.</p>
<p>3. Verladung</p>	<p>Der Fahrzeugaufbau ist in der Lage, die unter Punkt 4 genannten Ladegüter bei Einhaltung der unter Punkt 2 aufgelisteten Ausstattung unter folgenden Ladebedingungen zu sichern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anti-Rutschmatten • Gleit-Reibbeiwert von mindestens $\mu_d = 0,6$ • Niederzurren je Doppelstapelung 1 Gurt • Verwendung Kurzhebelratschen und Auflage • Mindestvorspannkraft 250 daN beidseits • Absicherung nach hinten, Diagonalverzerrung + Kopflasching
<p>4. Ladegut</p>	<p>Der Fahrzeugaufbau ist bei Einhaltung der unter Punkt 2 und 3 aufgelisteten Bedingungen in der Lage, folgende Ladegüter gemäß den Vorgaben der anerkannten Regeln der Technik, z.B. den Beschleunigungswerten gemäß DIN EN 12195-1, der VDI-Richtlinien 2700 ff. und den darauf basierenden Zertifikaten und Gutachten zu sichern.</p> <p>Anhydridbinder-Säcken in Stretchfolie, formschlüssig an Stirnwand</p> <ul style="list-style-type: none"> •

#



Foto 1: Anordnung Paletten und Verzurrung



Foto 2: Diagonalverzurrung / Kopflaschung hinten



Foto 3: Steckbretter-Auflagen



Foto 4: Unterlegtes RH-Material

DEKRA Sachverständiger
Stempel und Unterschrift

Von der Industrie- und Handelskammer Aachen
Dipl.-Ing.
Dieter Raabe-Renner
Sachverständiger für
Straßenverkehrsunfälle

307/8260/702353/1805628637

Unterschrift des Firmenverantwortlichen

Aachen, 14.07.08

Dieses Zertifikat umfasst 2 Seiten und hat nur in vollständiger Form Gültigkeit

DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
D-70565 Stuttgart
Telefon (07 11) 78 61-0
Telefax (07 11) 78 61-22 40
www.dekra.com

Sitz Stuttgart, Amtsgericht Stuttgart,
HRB-Nr. 21039
Bankverbindung:
Dresdner Bank AG Stuttgart
(BLZ 600 800 00) Kto.-Nr. 9 010 051 00
Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01) Kto.-Nr. 2 019 525

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Gerhard Zeidler
Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. (FH) Clemens Klinke (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. (FH) Werner von Hebel
Dipl.-Kfm. Wolfgang Linsenmaier
Dr.-Ing. Gerd Neumann